

Ansuchen für den Zukauf konventioneller Tiere

<i>Vor-/Zuname d. Betriebsleiters</i>	<i>Betriebsnummer</i>
<i>Adresse, PLZ, Ort</i>	<i>Telefonnummer</i>
<i>E-Mail Adresse</i>	<i>Faxnummer</i>

Ich beabsichtige folgende(s) konventionelle(s) Tier(e) zu kaufen:

Stück	Tierart	Rasse	geplantes Zukaufsdatum

Heuer bereits zugekaufte konv. Tiere:

Stück	Tierart	Rasse	Zukaufsdatum

aktueller Viehbestand:

Tierart	aktueller Bestand	geplanter Bestand	Tierart	aktueller Bestand	geplanter Bestand
Rinder bis 12 Monate			Ziegen älter 6 Monate		
Rinder älter 12 Monate			Schweine bis 6 Monate		
Schafe bis 6 Monate			Schweine älter 6 Monate		
Schafe älter 6 Monate					
Ziegen bis 6 Monate					

→ Kühe oder sonstige Muttertiere ab der ersten Geburt müssen biologisch sein, nur Muttertiere gefährdeter Nutztierassen können genehmigt werden!

Ausnahme: der erweiterte Zukauf von konv. Tieren im Rahmen der 40% des ausgewachsenen Bestandes kann bei ungenügender biologischer Verfügbarkeit dann genehmigt werden, wenn zumindest einer der folgenden Gründe vorliegt:

- erheblicher Ausweitung der Haltung (genauere Angaben: _____)
- Rassenumstellung – von _____ auf _____
- Aufbau eines neuen Zweiges der Tierproduktion (genauere Angaben: _____)
- vom Aussterben bedrohte Nutztierassen (Rasse: _____)

Katastrophenfälle: die Erneuerung/ Wiederaufbau des Bestandes (im Rahmen der 100%) kann bei ungenügender biologischer Verfügbarkeit mit konv. Tieren (keine Einschränkungen) erfolgen

- Notsituation aufgrund hoher (!) Tiersterblichkeit aus gesundheitlichen Gründen (Seuchen, etc.) oder in Katastrophensituationen (Grund: _____)
- Tierarztbestätigung ist mitzuschicken!

Masttiere (Kälber - ausgen. „Mastrinderverzicht“, Lämmer, Ziegen, Ferkel): müssen biologisch sein!

Zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen! Unvollständig ausgefüllte Formulare können nicht bearbeitet werden und werden daher an den Absender retourniert!

ACHTUNG: konventionell zugekaufte Rinder dürfen erst nach mindestens 12 Monaten und $\frac{3}{4}$ ihrer Lebenszeit, Schafe und Ziegen nach 6 Monaten, biologisch vermarktet werden.

Dieses Ansuchen ist immer im Vorhinein bei der BIKO Tirol einzureichen – nachträgliche Ansuchen sind nicht genehmigungsfähig!!!

Datum Unterschrift des Antragstellers

Von der Kontrollstelle auszufüllen:

genehmigt _____ für _____

nicht genehmigt _____
 Begründung: _____

Datum: _____ bearbeitet von: _____